

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 18 (1852)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Vorschlag sollen ferner die Truppen nach eidgenössischem Reglement Sold und Verpflegung erhalten. Es war schon lange eine Calamität, daß die Spezialwaffen eidgenössischen Sold bekommen, hingegen die Infanterie sich einen Abzug mußte gefallen lassen.

Die Pferdelieferungen sollen künftighin nicht mehr durch die Gemeinden geschehen, sondern es sollen dieselben im Verhältniß ihrer Belastung zu einem jährlichen Geldbeitrag angehalten werden, und der Staat dann die Pferde beschaffen. Man glaubte, dadurch bessere Pferde um niedere Taxen zu erhalten, und den Gemeinden die Last dadurch zu erleichtern, daß alljährlich etwas Weniges bezahlt werde.

Nebstdem werden noch mehrere unwesentlichere Abänderungen beantragt, so wurden Quartiercommandanten vorgeschlagen zur bessern Beaufsichtigung in den Gemeinden. Die Rekruten, die bei der Enthebung noch zu klein sind, können noch 2 Jahre hintereinander nachgenommen werden. Bei den Truppenaushebungen sollen zu den Untersuchungen über Untauglichkeit nur Militär=Ärzte zugezogen werden, wofür ein eigener Stabsarzt ernannt werden soll u.

Die Berathung dauerte von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr und wurde mit Eifer und allseitiger Theilnahme geführt. —

Anmerkung der Redaktion. Wir haben diesen Artikel dem Solothurnerblatt Nr. 6 entnommen. Es ist dieß eine höchst interessante Thatsache, daß die Militärbehörde einen derartigen Entwurf dem Offiziersverein zur Begutachtung vorlegt. Wollte Gott, dieß Beispiel fände Nachahmung; denn besser ist's jedenfalls, daß Soldaten über militärische Angelegenheiten urtheilen, als Leute, die unser Handwerk nur dem Namen nach kennen. Unterdessen ist uns eine direkte Mittheilung dieser fraglichen Militärorganisation von Seite des Herrn Oberstl. J. Mollet zugekommen, die wir bestens verdanken. Wir werden in einer spätern Nummer darauf zurück kommen.

Druckfehler, die in einigen Exemplaren der ersten Nummer leider stehen geblieben sind, bitten wir bestens zu entschuldigen und zu verbessern.

Die Redaktion.

Inhalt: Bericht über den Marsch der Batterie Zeller von Zürich über den kleinen St. Bernhard. — Schreiben der Artillerieoffiziere von Baselstadt an das eidg. Militärdepartement, nebst Anmerkung der Redaktion. — Schweizerische Korrespondenzen: Bern. — Solothurn.
